

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Teilnahme an Lehr- und Unterrichtsveranstaltungen des *August-Hermann-Francke-Musikzentrum Detmold* werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren sind die Teilnehmer an Lehr- und Unterrichtsveranstaltungen verpflichtet, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter.

§ 3 Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren für die Teilnahme an Lehr- und Unterrichtsveranstaltungen werden im § 4 dieser Gebührenordnung festgelegt und sind mit Beginn des Unterrichts monatlich per Einzugsermächtigung zu zahlen.

§ 4 Höhe der Gebühren (Preis je Schüler)

Unterrichtsfach Unterrichtsform	Min/ Woche	EUR/ Monat (Jahresgebühr)	14-tägig EUR/Monat (Jahresgebühr)	Erwerbs- tätige (Jahresgebühr)
1. Elementarunterricht				
Eltern-Kind-Kurs	45	29,00 (348,00)		
Musikalische Früherziehung	45	29,00 (348,00)		
Kinderchor	45	20,00 (240,00)		
2. Instrumentaler Orientierungskurs (OrKu)				
15 Unterrichtseinheiten mit 5 Instrumenten	45	180,00 (Kursgebühr)		
3. Instrumental- & Vokalunterricht				
Einzelunterricht	30	69,00 (828,00)	44,00 (528,00)	74,00 (888,00)
Einzelunterricht	45	92,00 (1.104,00)	54,00 (648,00)	99,00 (1.188,00)
Einzelunterricht	60	115,00 (1.380,00)	64,00 (768,00)	124,00 (1.488,00)
Gruppenunterricht mit 2 Schülern	45	57,00 (684,00)	36,00 (432,00)	61,00 (732,00)
Gruppenunterricht mit 3 Schülern	50	47,00 (564,00)	28,00 (336,00)	51,00 (612,00)
Gruppenunterricht mit 4 Schülern	60	37,00 (444,00)	22,00 (264,00)	41,00 (492,00)
4. Ergänzungsfächer				
Theorie & Gehörbildung bei mind. 6 Schülern	45	20,00 (240,00)	a. A.	
5. Studienvorbereitung				
	30	70,00 (840,00)		
	45	100,00 (1.200,00)		
6. Bandcoaching				
Für Schüler des Musikzentrums	60	25,00 (300,00)		
Ohne Einzelunterricht am Musikzentrum	60	35,00 (420,00)		
7. Theater	45	29,00 (348,00)		
8. Instrumentenverleih (Preis je Instrument)				
Violine, Viola, Trompete, Posaune		20,00 (240,00)		
Violoncello, Klarinette, Saxophon		25,00 (300,00)		

§ 5 Familien-, Mehrfächerermäßigungen

Wenn mehrere Mitglieder einer Familie (Geschwister) am *August-Hermann-Francke-Musikzentrum Detmold* unterrichtet werden, wird eine Gebührenermäßigung ab dem 2. Kind von 2,00 EUR, dem 3. Kind von 10 € und dem 4. Kind von 20 € gewährt. Die Gebühr für die Anmeldung eines zweiten Faches wird um 15 € ermäßigt.

Dies betrifft nur den Instrumental- & Vokalunterricht. Bei 14-tägigem Unterricht wird die Ermäßigung nur zu 50% gewährt. Die Mehrfächerermäßigung gilt nur bei Einzelunterricht.

§ 6 Gebühren für Erwerbstätige

Volljährige und bereits erwerbstätige Teilnehmer zahlen beim Einzel- und Gruppenunterricht einen Aufschlag von 8%.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 02.02.2022 in Kraft.

